

sprechende Unzufriedenheit. Man erwartet diesbezügliche Klagen auf der Ratstagung.

Der von Boldemaras meisterhaft geführte alte litauisch-polnische Konflikt wird angehts der weitergehenden Verhandlungen zwischen den Parteien den Rat weniger beschäftigen. Boldemaras, der von London heimgekehrt ist, ist persönlich in Genf zugegen, um seinen neuen Verfassungstext zu verteidigen, der Wilna zur Hauptstadt Litauens erklärt. Der Bölkerbund spricht über solche Schemata, zu denen auch Fiume und Memel gehören, nicht gern. Andererseits erkennt Litauen als Nichtunterzeichner von Versailles die Beschlüsse der Botschafterkonferenz nicht an.

Nicht verhandelt werden die wichtigsten Weltfragen, namentlich das Verhalten Japans in China und das italienisch-südslawische Verhältnis. Japan kann auf den englischen Präzedenzfall verweisen und schließlich auch auf allerlei Vorgänge in Amerika. Titant ist die albanische Klage gegen Griechenland, da beide Parteien der gleichen politischen Gruppierung angehören, falls nicht inzwischen Venizelos die Griechen nach Paris zurückführt, wie Bratianu es mit den Rumänen gemacht hat.

Die allerinteressanteste, für die große Öffentlichkeit leider weniger verständliche Weltfrage dürfte die Juristen allein und geheim beschäftigen: Die Stellungnahme des Bölkerbundes zum Kellogg-Vorschlag. Frankreich als Hauptnutznießer des Vertrages und des Genfer Paktes sucht eine gemeinsame Ablehnung der wichtigsten Elemente des Kellogg-Gedankens herbeizuführen, da dieser eine wesentliche Verbesserung der Weltlage schaffen könnte. Es gibt nichts Neues unter der Sonne. Wilsons Bölkerbundgedanke ist von Franzosen und Engländern zur heutigen Mißgeburt umgebogen worden. Dem Kellogg-Gedanken bereiten wenigstens die Franzosen das gleiche Schicksal vor.

Vertilgung und sächsische Angelegenheiten

(Zunifühle.) Durch den Vorstoß kalter Luftmassen aus dem Norden hat sich die Temperatur seit einigen Tagen merklich angelehrt. Ueber Standinabien ist ein Barometeranstieg verzeichnet, der weitere kalte Einflüsse aus dem Hochdruckgebiet zur Folge haben wird. Die Verteilung der Luftmassen war mit schweren Gewittern begleitet. Die Kältequelle ist über England durch ganz Mitteleuropa bis zu den Alpen vorgebrungen. Der allgemeine Druckanstieg hat auf die Unbeständigkeit der letzten Tage eine Aufheiterung gebracht, die für die nächsten Tage anhalten wird. Die Temperatur wird durch die Einwirkung der Sonne tagsüber sommerlich erwärmt sein, dagegen bleiben die Nächte weiterhin kühl. Vor allem wird der Wind, der sich schon seit einiger Zeit recht empfindlich bemerkbar macht, nachlassen. Mit Regenfällen ist nicht zu rechnen.

(Das Umproppfen schlechtttragender Obstbäume) das jetzt vielfach zur Hebung unserer Obstträge und zur Vereinfachung der Wartarbeiten durchgeführt wird, hat nur dann Erfolg, wenn jede Möglichkeit zur Erkennung der Propfstelle vermieden wird. Werden nicht alle Vorsichtsmaßnahmen beachtet, z. B. der rechtzeitige sorgfältige Verschluß der großen Wunde, dann wächst nicht nur das Reis der neuen Sorte nicht an, sondern es treten auch mitunter schwere Defekte an den Unterlagssäulen ein. Diese je nach dem Alter der umgeproppelten Äste und nach der Sorte verschiedenen Schäden müssen vermieden werden, soll nicht das Umproppfen unseren Obstbestand mehr schaden als nützen. Da es sich um die Erhaltung großer Wirtschaftswerte handelt, und da die Maßnahmen des Umproppens in Zukunft in steigendem Maße zur Anwendung kommen wird, bearbeitet die Abteilung für gärtnerische Botanik und Pflanzenzüchtung der Höheren Staatslehranstalt für Gartenbau in Pilsnitz a. d. E. die Umpropparbeiten. Nicht oder schlecht verwachsene sowie scheinbar gut verwachsene, aber später eingehende Propfköpfe werden zur Feststellung des Defektes untersucht. Für die Untersuchung werden die Propfköpfe, die aus der Praxis eingesandt werden, bereit vom Baum abgetrennt, daß je 15-20 cm des Propfastes und Propfrestes von der Propfstelle aus erhalten bleiben, da sie für die Untersuchung notwendig sind. Unterlagssäule und Reisforten müssen bei der Entbindung beschnitten sein, ebenso muß der Propftermin mitgeteilt werden. Die Entbinden erhalten kostenfreie Auskunft über das Untersuchungsergebnis.

(Aus dem Sächsischen Gesetzblatt.) Das Sächsische Gesetzblatt Nr. 14 vom 31. Mai enthält eine Bekanntmachung über eine Aenderung der Satzung des Landwirtschaftlichen Kreditvereins Sachsen, ferner Vorschriften über die Anstellungsprüfung für den niederen Staatsforstdienst. Weiter wird eine Verordnung des Reichspräsidenten veröffentlicht, durch die auf Antrag der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft für die Erweiterung der Bahnhöfe Hornersdorf und Auerbach (Erzgebirge) an der Reichsbahnlinie Meinersdorf-Schönfeld-Wiesa die Enteignung für zulässig erklärt wird. Auf Grund dieser Verordnung hat der Reichsverkehrsminister bestimmt, daß die Enteignung des zur Erweiterung der genannten Bahnhöfe erforderlichen Geländes unter Anwendung des abgekürzten Verfahrens nach dem sächsischen Enteignungsgesetz und nach Maßgabe der zur Enteignung genehmigten Baupläne durchzuführen ist. Nach einer Verordnung des Gesamtministeriums wird der Aktiengesellschaft Sächsische Werke in Dresden für die Herstellung einer elektrischen Starkstromleitung vom Umspannwerk Chemnitz-Nord in Rößhensdorf-Neizenhain nach Deberan nach den genehmigten Plänen das Enteignungsrecht verliehen, und zwar unter Anwendung des abgekürzten Verfahrens.

(Aus dem Ministerialblatt der Inneren Verwaltung.) Das Ministerialblatt für die Sächsische Innere Verwaltung Nr. 11 vom 1. Juni enthält die Amtsbezeichnungen der Vollzugsbeamten der Schutzpolizei, Kriminalpolizei und Landgendarmarie, die bis zu der in der Verordnung des Gesamtministeriums vom 28. Dezember 1927 in Aussicht genommenen Neuordnung der Amtsbezeichnungen zu führen sind, ferner Ausführungsbestimmungen zum Polizeibeamtengesetz, Stellenbesetzungsvorschriften für den Polizeivollzugsdienst der Gemeinden, eine Mitteilung betr. die Steuerpflicht der Abfindungen nach dem Polizeibeamtengesetz und eine weitere über die Befreiung der Polizeibeamten von der Angehörigen- und Invalidenversicherung. Das Ministerialblatt enthält weiter Bestimmungen und Verordnungen betr. Mitteilungen der Befragungen vor Kraftfahrzeugführern,

zur Ausführung der Verordnung zur Aenderung der Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 29. März 1928, über die öffentliche Beförderung mit Kraftfahrzeugen und solche betr. die Jahresabrechnung über Gewerbesteuer.

(Beförderung bei Entlassung von der Reichswehr.) Nach einer Verfügung des Reichswehrministeriums (H. L.) vom 14. 4. 1928 Nr. 276/5. 28 dürfen, wie die Deutsche Beamten Korrespondenz erfährt, Stabsgefreite ebenso wie Obergefreite und Gefreite nach zwölfjähriger Dienstzeit am Tage des Ausscheidens aus dem Heeresdienst zu Unteroffizieren befördert werden.

(Alte Fahnen beim 14. Deutschen Turnfest.) Unter den alten deutschen Turnvereinen befindet sich eine ganze Reihe, die noch ihre Fahnen aus den ersten Jahren ihres Vereinslebens haben. Beim 14. Deutschen Turnfest werden viele solcher Turnfahnen im Festzuge und bei den anderen festlichen Anlässen vertreten sein. Wie schon mitgeteilt, wird die Hamburger Turnerschaft von 1816 eine Turnfahne mitbringen, die am 18. Oktober 1840 geweiht wurde. Der Turnverein Forzheim 1834 hat ebenfalls eine Fahne, die bereits am 1. September 1839 ihrer Bestimmung übergeben worden ist. Zu dieser Fahne aus Baden, namentlich wohl der ältesten in der Deutschen Turnerschaft, kommt die kaum weniger ehrwürdige des Karlsruher Turnvereins 1846, deren drei Fahnenträger und Begleiter zusammen 220 Jahre alt sind und sich zwischen 50 und 60 Jahren als Mitglieder im Verein befinden. — Die ehemaligen Mitglieder des Landesverbandes der Turnvereine in Elsaß-Lothringen wollen sich beim Kölner Turnfest nach langer Trennung wieder zusammenfinden. Ein Teil der Fahnen aus den ehemaligen Grenzgebieten wurde in das Fahnenmuseum in Freyburg gebracht, während sich noch einige Fahnen im Besitze deutscher Turnvereine befinden. Die Elsaß-Lothringer wollen in Köln einen gemeinsamen Abend abhalten und sammeln sich im Festzug dort, wo die Fahnen aus den abgetrennten Gebieten aufgestellt werden. — Auch der Turngau Südwest-Afrika wird mit einer stattlichen Anzahl Turner vertreten sein.

(Radeberg. Wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransportes) und Uebertretung der Kraftverkehrsbestimmungen war der Kraftwagenführer Paul Max Kawelka vom Amtsgericht Radeberg zu 75 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Der Angeklagte befand sich am Abend des 30. November 1927 mit dem von ihm gesteuerten Lastkraftwagenzug auf der Königsbrücker Landstraße. In Flur Ottendorf-Drilla wollte er damit über die Bahngleise hinwegfahren, als bereits ein Zug nahte. Noch im allerletzten Augenblick vermochte der Lokomotivführer den Zug zum Stillstand zu bringen und ein sonst schweres Unglück zu verhüten, da die Vorderräder des Lastkraftwagens bereits die Schienen erreicht hatten. Gegen dieses Urteil hatte Kawelka Berufung eingelegt, mit der sich jetzt die 3. Strafkammer des Landgerichts Dresden befassen mußte. Die Beweiserhebung ergab keinerlei neue Momente in bezug auf die Schuld des Angeklagten, dessen Berufung daher zu verwerfen war.

(Bischofsmerda. (Einbrecher) waren in der Nacht vom Donnerstag auf Freitag in unserer Stadt tätig. In der Gastwirtschaft Vogel in der Bahnhofstraße stiegen die Spitzbuben durch ein Fenster ein und entwendeten aus der Kasse den darin enthaltenen Geldbetrag. In der Neustädter Straße erbrachen sie das verschlossene Schlachthaus des Herrn Fleischermeister Miethe und entwendeten 35 Pfund Würst. Einer der Täter ist über verschiedene Gartenzäune gestiegen, wahrscheinlich, um die Spur zu verlegen, oder andere Personen in Verdacht zu bringen. Der herbeigeholte Spürhund nahm eine Spur auf, die in eines der benachbarten Grundstücke führte. In welchem Zusammenhang die beiden Spuren stehen, bedarf noch der Klärung. Die Gendarmerie setzt die Ermittlungen fort, sachdienliche Mitteilungen werden erbeten. In der gleichen Nacht wurde aus einem verschlossenen Schuppen in der Neustädter Straße ein Damenfahrpad Marke Hero, gestohlen. Öffentlich führen die Ermittlungen zur Festnahme der Täter.

(Neukirch (Lausitz). (Eine Fünfundneunzigjährige.) Am Sonntabend war es Frau Johanna Wilhelmine Köppler geb. Fornof, Niederdorf Nr. 165, vergönnt, ihren 95. Geburtstag zu begehen.

(Bautzen. (Belohnter Lebensretter). Dem Werkzeugschlosser Burthardt in Bautzen ist für die von ihm mit Mut und Entschlossenheit und unter eigener Lebensgefahr bewirkte Vergung eines Kindes und einer Frau aus der Spree am 12. April d. J. von der Kreishauptmannschaft Bautzen eine Geldbelohnung bewilligt worden.

(Dresden. (Wieder ein Autobusunglück im Müglitztal.) Ein neues Autobusunglück, dem glücklicherweise keine Menschenleben zum Opfer fielen, ereignete sich am Sonntag abend im Müglitztal, wenige hundert Meter von der Stätte des kürzlichen schweren Unglücks entfernt. Ein auf der Linie Dresden-Heidenau-Glaschütte-Teplitz verkehrender Postautobus kam offenbar infolge Versagens der Steuerung auf der Fahrt von Altenberg nach Bärenstein zum Sturz und fiel auf die Gleise der Müglitztalbahn. Von den 28 Insassen wurden nur drei leicht verletzt.

(Dresden. (Zur Uraufführung von Richard Strauß' „Ägyptische Helena“.) Die Verwaltung der Sächsischen Staatstheater teilt mit: Mit Rücksicht auf die von auswärtigen Pressevertretern geäußerten Wünsche ist der Beginn der Generalprobe zur „Ägyptischen Helena“ von Richard Strauß Montag, 4. Juni, von vormittags 10 Uhr auf vormittags 1/12 Uhr verlegt worden.

(Dresden. (Das Kugelhaus brennt!) Am Dienstag findet die erste Feuerwehrrübung am Kugelhaus in der Jahreschau unter Leitung von Amtsbaurat Dr. Leithold statt. Der Feuerwehrrangriff wird mit vier Lösch-

zügen unternommen unter folgender Annahme: im Kugelhaus befindet sich eine Kartonagenindustrie. Im fünften Geschoss und darüber befinden sich lagernde Fertigwaren, die von einem umfangreichen Brande ergriffen sind, wobei der Brand durch künstliche Raucherseifen ungen dargestellt wird. Es findet nun zunächst ein Innenangriff über die Kugelhausstreppe statt, sowie ein Außenangriff über vier mechanische Drehleitern. Im Anschluß hieran eine Auffahrt des neuen Dresdener Pionierzuges und weiterhin Vorführungen des Gasschutzgerätes der vier Löschzüge. Zum Schluß dieser ersten Feuerwehrrübung am Kugelhaus wird das Löschfen eines Benzintankbrandes mit Schaum vorgeführt.

(Dresden. (Sächsischer Landeskirchenchor.) Am 2. und 3. Juni fand in Zwönitz zur Feier des 40jährigen Bestehens des Kirchenchorverbandes der evangelischen Landeskirche Sachsens der erste Landeskirchenchorstag unter dem Ehrenvorsitz des Konfistorialpräsidenten D. Dr. Seeken statt. Den Höhepunkt der Tagung bildete ein gemeinsames Choralsingen der angemeldeten 70 Kirchenchöre.

(Radeburg. (Von einem Bullen Getötet.) In Niederberzbach, Amtsgerichtsbezirk Radeburg, ereignete sich ein schwerer Unfall. Als der Gutsbesitzer Ernst Ziller im Begriffe stand, dem Bullen das Futter darzureichen, stürzte sich das wütend gewordene Tier auf ihn. Bevor es den hinzueilenden Personen gelang, Ziller aus seiner Lage zu befreien und von dem Bullen wegzureißen, hatte Ziller schwere Verletzungen erlitten. Noch am gleichen Tage verstarb er.

(Geising. (Eifersuchtsdrama.) In dem jenseits der Grenze gelegenen Orte Boitsdorf überfiel die der Schlossergehilfe Gustav Rehn seine von ihm getrennt lebende Frau bei einem Stelldichein mit dem Bachmann Hanke aus Zinnwald. Der Bachmann ergriff die Flucht. Rehn verfolgte ihn bis nach dem eine halbe Stunde entfernten Müglitz und streckte ihn durch vier Revolvergeschüsse nieder. Dann lehrte Rehn nach Boitsdorf zurück, tötete seine Frau gleichfalls durch Revolvergeschüsse und stellte sich sodann der Behörde.

(Auerbach. (Ein Schuljunge als Brandstifter.) Auf dem Lannitzer wurde an drei Stellen Brand angelegt, der jedoch von Vorübergehenden gelöscht werden konnte, ehe er einen größeren Umfang annahm. Als Täter kommen zwei halbwüchsige Burtschen in Frage. Bereits vor kurzem wurde ein größerer Teil der jungen Fichtenpflanzungen durch Feuer vernichtet, das ein Schuljunge angelegt hatte.

(Glauchau. (Das Fest der Weber — 400jähriges Innungsquartal.) Am Freitag abend während noch die Stadt sich ansieht, das Stadtbild mit einem noch nie gesehenen bunten Festschmucke auszustatten, während noch Tausende von Menschen die letzten Arbeiten an riesigen Ehrensporten und Bogengängen vollenden und während sich schon eine nach Tausenden zählende Menschenmenge in den Straßen und auf dem in einen Garten umgewandelten Markte aufhält, verammelten sich die Mitglieder der Jubiläumssinnung mit einer großen Zahl von Festgästen im „Meisterhaus“ zum 400jährigen Innungsquartal zur Eröffnung der Festtage. Stadtrat und Stadtvorordnete hatten sich fast vollständig eingefunden, an der Spitze der Erste Bürgermeister Dr. Schimmel und Stadtverordnetendorfleher Spiller; auch die Glauchauer Textilindustrie und der gesamte Glauchauer Handelsstand hatten ihre prominenten Vertreter entsandt. Weberobermeister Bräuner, der Vorsitzende der Weberinnung Glauchau, begrüßte die Ehrengäste und Innungsmeister und gab dann einen Rückblick auf die 400jährige Geschichte der Innung, die deutlich erkennen ließ, wie stark einst diese Innung gewesen, die 1874 in Glauchau nicht weniger als 2300 Webergesellen aufzuweisen hatte, die ferner zeigte, wie die Handweber in Glauchau einen ungeahnten Aufstieg nahen, bis dann in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Not einsetzte; fast tragisch klangen die Worte, als der Obermeister den Uebergang von der Handweber zum mechanischen Webstuhl charakterisierte, einen stillen Kampf, in dem der mechanische Webstuhl Sieger geblieben ist. Erster Bürgermeister Dr. Schimmel entbot die Glückwünsche der Stadtgemeinde. Stadtrat Franz, der Jahaber der Weislima Voehneck & Meyer, beglückwünschte die Innung namens der Textilindustriellen. Man dürfe das Weberhandwerk nicht fallen lassen; denn wenn die Handweber verschwinden würde, dann würde die Buntweber auf ein Minimum herabsinken. Es gelte Hand in Hand zu arbeiten, damit man einen neuen Nachwuchs heranbilden könne. Im weiteren Verlaufe der Fete wurden die Weberinnungsmeister Voehner und Bachmann aus Anlaß ihrer 50jährigen Zugehörigkeit zur Weberinnung ausgezeichnet. Die Fete wurde durch Chöre verziert. Am Abend fand dann im Stadttheater die Uraufführung des Festspiels „Durch Kunst und Fleiß kommt Ruh und Preis“ von Dr. Paul Schröder statt. Das Werk fand eine feierliche Aufnahme. Nach Eintritt der Dunkelheit wurden Rathaus und Bisnarktum illuminiert.

(Allendorf-Röhrsdorf. (Verurteilung gegen den Freispruch des Lokomotivführers Schönberg.) Wie berichtet, ereignete sich am Nachmittag des 20. Dezembers v. J. am Bahnhof Allendorf-Röhrsdorf ein schwerer Zusammenstoß zwischen einem von Meißnen kommenden Güterzuge und einem mit Getreide beladenen Pferdegespann des Rittergutes Scharfenberg, wobei der 19 Jahre alte Rittscher Kurt Richter auf der Stelle getötet wurde. Lokomotivführer Richard Emil Schönberg aus Wilsdruff mußte sich am 22. Mai vor dem Gemeinsamen Schöffengericht Dresden wegen fahrlässiger Tötung verantworten. Die in der Bahnhofswirtschaft in Allendorf-Röhrsdorf durchgeführte Verhandlung endete mit seiner Freisprechung. Gegen dieses Urteil hat die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt, weshalb sich demnächst das Landgericht nochmals mit dieser Angelegenheit zu befassen haben wird.

(Freiberg. (Die Frau als Wählerin.) Die statistischen Feststellungen ergaben, daß bei der letzten Reichstagswahl in Freiberg von den wahlberechtigten Frauen nur 78 Prozent ihrer Wahlpflicht genügten. Von den Männern machten 84 Prozent von ihrem Wahlrecht Gebrauch.

(Leitmeritz. (Ein Scherz mit tragischem Ausgang.) Vier Leitmeritzer Offizierschüler, die sich bei der Schwimmschule auf der Schützeninsel mit Sonnen- und Luftbädern vergnügten, versuchten dabei einen sich sträubenden Korporal in die hochgehende Elbe zu werfen. Nach längerer Balgerei gelang es ihnen ihr Vorhaben auch, doch aus dem Scherz wurde tragischer Ernst. Der Korporal sank sofort unter und blieb verschwunden. Seine Leiche konnte noch nicht geborgen werden.